



## **Zu TOP 4**

### **Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung**

Die Tagesordnung ist allen Ausschussmitgliedern zeitnah zugekommen. Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungen.

Zum Punkt „Sonstiges“:

Herr Böttcher wird zum Anliegen der City Allianz zur Winterrodelbahn berichten.

Herr Dr. Kühne wird einen Vorschlag unterbreiten.

**Die Mitglieder stimmen der geänderten Tagesordnung zu.**

## **Zu TOP 5**

### **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**

Es werden keine Anfragen gestellt.

## **Zu TOP 6**

### **Berichte und Informationen**

#### **Zu 6.1**

#### **Unterhaltung Stadtgrün in Neu Schmellwitz, NABU**

Es liegt ein Schreiben an die Bürgermeisterin vom Naturschutzbund vor, dass allen Ausschussmitgliedern zugegangen ist. Herr Wilken vom NABU ist anwesend.

Herr Böttcher übernimmt die Moderation und stellt den Ausschussmitgliedern eine Handskizze (siehe Anlagen) von Herrn Wilken bezüglich Pflegemaßnahmen (siehe Anlage FB66) in Neu Schmellwitz vor.

Frau Kühl nimmt Bezug auf das Schreiben vom NABU. Hier wird mit Beleidigungen und Unterstellungen gearbeitet, die für die Zusammenarbeit mit dem NABU nicht förderlich sind. Der Ausschussvorsitzende möge ein Schreiben an den NABU-Landesverband verfassen, dass so nicht miteinander umgegangen werden kann.

Herr Simonek merkt an, dass die Ausdrucksweise dieses Schreibens in keiner Weise hinnehmbar ist.

Herr Dr. Bialas führt aus, dass es unterschiedliche Ansichten zur fachgerechten Pflege von Gehölzen gibt. Es sollten noch einmal Hinweise an den Berufsverband etc. gegeben werden, dass durch die Fachfirmen nach bestem Wissen gehandelt wird.

Herr Böttcher führt an, dass es wichtig ist, dass ein Austausch mit den Pflegefirmen erfolgt. Dazu soll es ja bekanntlich im Frühjahr ein Symposium seitens des NABU geben.

Herr Simonek wird sich mit dem NABU in Verbindung setzen und bittet Herrn Wilken darum, dass Fragen, Wünsche und Kritiken in einer vernünftigen Art und Weise an den Ausschuss herangetragen werden.

Herr Wilken äußert, dass er niemanden beschimpft hat, sondern er nur die Firma genannt hat und den Bezug auf die fachlichen Rechtsgrundlagen aufgeschrieben hat.

## **Zu 6.2**

### **Kurzinfo zur Pflanzung – Baum des Jahres**

Herr Böttcher führt aus, dass die Baumpflanzung am 01.12.2021 von 15:00 bis ca. 16:30 Uhr mit dem Ortsbeirat aus Döbbrick in der Nähe des Kriegerdenkmals erfolgen soll. Zwischenzeitlich wurde ein neuer Standort an der Alten Schule gefunden.

## **Zu 6.3.**

### **Kenntnisstand UWB – geplante Fischaufstiegsanlagen**

Herr Böttcher führt aus, dass das Monitoring für das Große Spreewehr noch nicht vorliegt. Möglicherweise sieht dies im Dezember anders aus. Die Untere Wasserbehörde ist hier auf das Zutun des Landesamtes für Umwelt (LfU) angewiesen. Zum Kleinen Spreewehr merkt Herr Böttcher an, dass im 3. Quartal die erneute Auslegung erfolgen sollte. Dies ist bisher nicht geschehen. Man befindet sich im laufenden Planverfahren. Zur Fischaufstiegsanlage am Kiekebuscher Wehr merkte Herr Böttcher an, dass die Verfahren laufen. Zur Zeit gibt es keinen wesentlichen neuen Erkenntnisstand.

Frau Kühl: Die Fischaufstiegsanlage wird sehr groß geplant. Ist der Wels Maßstab für die bauliche Maßnahme? Macht es Sinn so groß zu bauen?

Herr Böttcher: Herr Böttcher hat Verständnis für diese Auffassungen und führt dazu aus, dass die Angler abgefragt wurden. Neben kleineren Hechten und Wels wird vorrangig Weißfisch in der Spree gefangen. Grundsätzlich gibt es entsprechende EU-Vorgaben. Der Bemessungsfisch ist der Wels/Stör.

Herr Dr. Bialas: Herr Dr. Bialas plädiert für ein Schreiben des Ausschusses an das LfU zum Beibringen der Ergebnisse aus dem Monitoring (Forderung: 1. Quartal 2022). Zur Ausgleichsmaßnahme am Kleinen Spreewehr bittet Herr Dr. Bialas Herrn Böttcher um Einflussnahme, dass der ehem. Ententeich am Großen Spreewehr wiederhergestellt wird.

Herr Dr. Kühne: In der Lausitzer Rundschau vom 30.10.2021 wurden völlig irreführende Aussagen zur Fischaufstiegsanlage am Kleinen Spreewehr getroffen. Es wird um Richtigstellung gebeten.

Herr Rothe: In dem LR-Artikel geht es um die Gestaltung der Anlage. Entspricht die Größe der Anlage noch dem, was zukünftig an Wasser durch die Spree läuft?

Herr Steinberg: Wir befinden uns im Planfeststellungsverfahren am Kleinen Spreewehr. Im Zuge dessen wird die Stadt Cottbus/Chósebus zur Stellungnahme aufgefordert. Ist diesbezüglich schon eine Stellungnahme abgegeben worden?

Herr Böttcher: Im Zuge des Vorentwurfes wurde die Stadt mit Ideenskizzen kontaktiert. Die Planverfahren dauern lange, die Auslegungsphase sollte im 3. Quartal erfolgen, steht aber noch aus.

- Herr Steinberg: Die Stellungnahme sollte im Ausschuss vorgestellt werden.
- Frau Kühl: Zustimmung zur Wortmeldung von Herrn Steinberg.
- Herr Böttcher: Antwort an Herrn Dr. Bialas - Ausgleichsmaßnahmen am Großen Spreeweher erfolgten in großen Teilen im Stadtgebiet von Cottbus/Chósebuz. Eine entsprechende Anlage mit den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurde mit dem Protokoll im Januar 2021 ausgereicht.
- Herr Simonek: Schließung des TO-Pkt. mit Verweis auf die Erarbeitung des A+E Kataloges.

## Zu TOP 7

### Vorlagen der Verwaltung

#### Zu 7.1

##### II-016/21

#### **1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 27.11.2020**

Frau Reinschke vom Amt 70 stellt den Ausschussmitgliedern die Änderung der Satzung vor (siehe Anlage). Bekannte Maßstäbe sowie das Einheitsentgelt werden beibehalten. Bei der Grundgebühr gibt es keine Veränderungen. Veränderungen gibt es bei den Kosten und Mengen. Die Transportkosten haben sich um 8,36 % erhöht. Die Gebühren werden nach den Kostenrechnungsprinzip errechnet. Die Grundgebühr ändert sich nicht. Bei der zentralen Schmutzwasserableitung fand eine Reduzierung von 3,61 € auf 3,47 € statt. Bei den abflusslosen Sammelgruben in Kleingärten erhöhen sich die Gebühren von 18,34 € auf 23,40 €, bei Kleinkläranlagen von 8,66 € auf 17,41 €. Eine geringfügige Steigerung gibt es beim Niederschlagswasser von 1,18 € auf 1,20 €.

**Abstimmungsergebnis: Der Fachausschuss empfiehlt die Zustimmung zur Vorlage II-016/21**

**Von 10 Stimmen: 10 : 0 : 0**

#### Zu 7.2

##### II-017/21

#### **3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)**

Frau Reinschke führt dazu aus (siehe Anlage), dass es keine Veränderungen bei der Höhe der Grundgebühren gibt. Bei der Abwasserabgabe erhöht sich die Gebühr von 4,25 € auf 4,40 € gemäß Gemeindevertreterbeschluss. Ansonsten kommt es zu Gebührenreduzierungen.

**Abstimmungsergebnis: Der Fachausschuss empfiehlt die Zustimmung zur Vorlage II-017/21**

**Von 10 Stimmen: 10 : 0 : 0**

### **Zu 7.3**

#### **IV-032/21**

#### **Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. W/52/122 „Nördliches Bahnumfeld WEST – Verwaltungs- und Technologiezentrum (TP 3)**

Herr Hauzenberger vom FB 61 stellt den Ausschussmitgliedern den Bebauungsplan vor (siehe Anlage). Das Teilprojekt 2 soll als erster Baustein realisiert werden. Für das Teilprojekt 1 soll später die planungsrechtliche Zulässigkeit geschaffen werden. Für das Teilprojekt 3 ist es möglich, dass Ganze aus dem Planfeststellungsverfahren zu entkoppeln und die planungsrechtliche Zulässigkeit über das Bebauungsplanverfahren herzustellen.

Herr Galle: Das Werksparkhaus hat ca. 600 Parkplätze?

Herr Hauzenberger: Ja. Die mehrgeschossige Parkmöglichkeit wird geprüft. Der Bürgerverein unterstützt und stimmt der Maßnahme positiv zu.

Dr. Bialas: Warum braucht man für einen B-Plan so ein langes Verfahren?

Herr Hauzenberger: Um planungsrechtliche Voraussetzungen zu schaffen ist dies notwendig.

**Abstimmungsergebnis: Der Fachausschuss empfiehlt die Zustimmung zur Vorlage IV-032/21**

**Von 10 Stimmen: 10 : 0 : 0**

### **Zu 7.4**

#### **IV-067/21**

#### **Bebauungsplan Nr. O/21/92 „Sandower Spreebogen“ Abwägung- und Auslegungsbeschluss**

Frau Schultz vom FB 61 stellt den Ausschussmitgliedern den Bebauungsplan vor (siehe Anlage). Es entstehen ca. 200 Wohneinheiten. Drei Solitäräume konnten gesichert werden. Eine Flachdachbegrünung ist vorgesehen. Ein Fernwärmeanschluss ist möglich und gewünscht. Der Abwägungs- und Auslegungsbeschluss ist für das I. Quartal 2022 vorgesehen. Der Satzungsbeschluss/Bekanntmachung erfolgt voraussichtlich im II. Quartal 2022.

Herr Amat Kreft betritt den Sitzungssaal.

Dr. Bialas: Beispielhaft möchte Herr Dr. Bialas darauf aufmerksam machen, dass bisher vordergründig Niederschlagswasser gemäß Satzung über die entsprechenden Kanäle abzuführen war. Punktuell ist die Ableitung von Oberflächenwasser über die Schmutzwasserkanalisation sinnvoll (Spüleffekt). Weiterführend sollte darüber nachgedacht werden, Oberflächenwasser in die

Gräben 2. Ordnung einzuleiten (länger Wasser in der Fläche zu halten). Neue Formen der Niederschlagswassergebühr (Lenkung) – neue Wege der Befreiungstatbestände (weniger Wasser von versiegelten Flächen einleiten) müssen Berücksichtigung finden. Die einseitige grundhafte Denkweise gilt es zukünftig anzupassen.

- Frau Kühl: Es gibt auch andere Modelle. Hierzu wurde beim Expertengespräch der LWG Lösungsansätze aufgezeigt. Es sollte darüber nachgedacht werden, wie man Wasser in der Fläche halten und zur Beregnung nutzen kann (Bsp. Partnerstadt Montreuil).
- Frau Schultz: Das Niederschlagswasser soll auf den privaten Flächen vor Ort zu versickern. Es sollen nur die Straßen über die Kanalisation entwässert werden. Weiterhin sollen Dachbegrünungen geplant werden.
- Herr Simonek: Das Thema soll aufbereitet im Ausschuss im Januar oder Februar erneut besprochen werden (1. Quartal). Über die Gebühr sollten die belohnt werden, die das Niederschlagswasser versickern lassen.
- Herr Günther: Begrünung und Solar, passt das zusammen?
- Frau Schultz: Die Möglichkeit beides zu kombinieren besteht.
- Herr Gorodetsky: Es handelt sich bei der Fläche um eine potentielle Hochwasserfläche. Wie viel Fläche soll versiegelt werden?
- Frau Schultz: Die Festsetzungen sehen eine GRZ von 0,3 vor- im östlichen (Wohnbereich 5) Bereich eine GRZ von 0,4. Das Hochwasser wurde mit betrachtet, dass Gebiet liegt im Bereich eines 200-jährigen Ereignisses. Es ist sehr unwahrscheinlich das diese Fläche betroffen wird. Es kann aber zu erhöhten Grundwasserständen kommen. Entsprechend wurde die OK Fußboden höher gesetzt wurde (Hinweise Hochwasserschutz sind Bestandteil des B-Plans).
- Herr Steinberg: OK EG Fußboden ist das 200-jährige Hochwasser – sind die Gebäude unterkellert?
- Frau Schultz: Nein. Sogar die Stellplätze sind dem Hochwasserschutz angepasst vorgesehen.
- Herr Amat Kreft: Nach welcher Wahrscheinlichkeit basieren diese Annahmen?
- Frau Schultz: Grundlage für die Planungen war der Sonderplan Hochwasserschutz des Katastrophenschutzes der Stadt Cottbus/Chóšebuz aus dem Jahr 2014.
- Herr Simonek: Danke für die Ausführungen.
- Abstimmungsergebnis: Der Fachausschuss empfiehlt die Zustimmung zur Vorlage IV-067/21**

**Von 11 Stimmen: 9 : 2 : 0**

**Zu 7.5**

**IV-068/21**

**Bebauungsplan „Erweiterung Autohaus Schulze“ – Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss**

Herr Laske stellt den Ausschussmitgliedern den Bebauungsplan vor (siehe Anlage). Der Antrag auf Aufstellung ist am 19.07.2018 gestellt worden. Eine Änderung der Planungsziele erfolgte am 23.06.2021. Die geplante Nutzungsveränderung des Autohauses dient der Ergänzung des bestehenden Betriebes. Es gibt 2 Nutzungsbereiche, einmal Gewerbegebiet, einmal Mischgebiet. Im Mischgebiet gibt es sowohl Gewerbefläche, als auch Flächen zur Wohnbebauung für 5 – 6 Wohneinheiten.

Herr Dr. Kühne: Handelt es sich bei der Fläche um eine Fläche aus dem Altlastenkataster (legale oder illegale Ablagerung)?

Herr Laske: Nach vorliegenden Erkenntnissen handelt es gemäß Flächennutzungsplan um keine kartierte Altlastenverdachtsfläche.

Herr Dr. Bialas: Der Bebauungsplan befindet sich gerade in der Entwurfs- und Offenlage, die zuständigen Behörden beschäftigen sich gerade damit, externe Ausgleichsmaßnahmen zu finden.

Herr Simonek: Über das Fortgehen diese Ausgleichsmaßnahme möchte der Ausschuss weiterführend informiert werden. Es gibt dazu noch offene Fragen.

**Abstimmungsergebnis: Der Fachausschuss empfiehlt die Zustimmung zur Vorlage IV-068/21**

**Von 11 Stimmen: 9 : 1 : 1**

**Zu 7.6**

**IV-070/21**

**Rahmenplan Seevorstadt (Stand September 2021)**

Herr Hauzenberger stellt den Ausschussmitgliedern den Rahmenplan vor (siehe Anlage). Aufgabe war, einen städtebaulichen Rahmenplan zu erarbeiten, der Entwicklungspotentiale eines Quartiers aufzeigen soll.

Herr Schwarz (Büro ISS) berichtet, dass ein Klimapark entlang der Seeachse geplant ist (siehe Anlage). Die bestehende Infrastruktur soll genutzt werden. Weiterhin soll ein Klimabeirat installiert werden.

Herr Dr. Bialas: Herr Dr. Bialas hat einen Hinweis zum Thema. Gemäß Schwerpunktbeschreibung soll eine weiterführende Schule entstehen. Im Osten von Cottbus/Chósebuz gibt es eher das Problem fehlender Grundschulen. Bevor es in die Beschlussfassung geht, sollte sich dazu noch einmal mit dem Geschäftsbereich III abgestimmt werden.

- Herr Hauzenberger: Es wird ein Schulzentrum mit Grund- und weiterführender Schule geben (derzeit Prüfgegenstand).
- Frau Kühl: Die in Rede stehende Fragestellung muss in die Erklärung zum Beirat mit aufgenommen werden. Weiterhin soll die nicht Favorisierung eines Nahverkehrs oder einer Seilbahn (Anlage bis zum Hauptausschuss) mit Betrachtung finden.
- Herr Simonek: Es herrscht Einvernehmen darüber, dass dieser Punkt zum Hauptausschuss als Vorlage (Ergänzung der Anlage) auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung gesetzt werden soll.
- Abstimmungsergebnis: Der Fachausschuss empfiehlt die Zustimmung zur Vorlage IV-070/21**
- Von 11 Stimmen: 11 : 0 : 0**

**TOP 8**  
**Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**

Keine

**TOP 9**  
**Sonstiges**

Herr Böttcher berichtet, dass die Winterrodelbahn im Bereich Stadtpromenade genehmigt worden ist (siehe Anlage-Foto).

- Frau Kühl: Das Thema war bereits Gegenstand im Bau- und Verkehrsausschuss. Es wäre schön, wenn man die Winterrodelbahn in Form eines Bildes darstellen könnte.
- Herr Simonek: Es wird um einen Plan zur Winterrodelbahn gebeten.
- Herr Böttcher: Die Aufstellfläche ist eine städtische Grünfläche, davor befindet sich eine Skulptur. Das Abladen mit schwerem Gerät auf den Grünflächen war Gegenstand der Anfrage. Es ist davon auszugehen das mit dem Aufbau eine entsprechende Genehmigung vorliegt.
- Herr Dr. Kühne: Vorschlag zu Themen im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz; mit Blick auf Diskussionen die in und um Cottbus/Chósebuz geführt werden (Klimawandel), sollte die Expertise Klimawandel/Modellierung, Klimaforschung/Klimadarstellung der BTU einbezogen werden. Herr Dr. Will und Herr Dr. Keuler sollen durch Herrn Böttcher angesprochen und hinsichtlich Informationsgabe angefragt (Lehrstuhl) werden. Dabei gilt es die Fakten und statistisch gestützten Zahl der klimatologischen Veränderungen der letzten 50 Jahre in Brandenburg bzw. Südbrandenburg darzustellen bzw. ob Klimamodellierungen für diese Gebiete Aussagen zulassen.



- Frau Kühl: Ein Vortrag könnte zusammen mit einer Ausschusssitzung an der BTU organisiert werden.
- Herr Simonek: Herr Böttcher wird den Auftrag mitnehmen und den Kontakt zur BTU suchen. Einer Ausschusssitzung an der Hochschule stünde nichts entgegen.
- Herr Steinberg: Wie weit ist der Katastrophenschutzplan zur Talsperre Spremberg fortgeschritten (Land Brandenburg)?
- Herr Dr. Bialas: Kann aufklären. Im Rechts- und Petitionsausschuss war das Thema gegenständig (September). Es wird an so einem Plan gearbeitet (Gutachten beauftragt; 5 Szenarien- auch Hochwasser + Staumauer), der im I. Quartal 2022 vorgestellt werden soll.
- Herr Böttcher: Ein Szenario „Bruch der Talsperre“ fällt in die Zuständigkeit des Landesamtes für Umwelt.

Herr Simonek beendet die Sitzung.

gez. Georg Simonek  
Vorsitzender des Ausschusses  
Klimaschutz

gez. Sabine Roick  
Protokollführerin FB Umwelt und Natur